

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg

**Gremium
Amtsausschuss**

Tag
12.12.2016

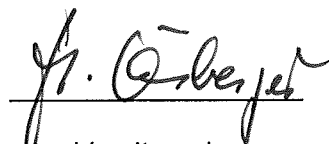
Beginn
18.30 Uhr

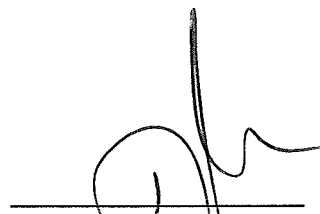
Ende
19.55 Uhr

Ort
im Restaurant Golfclub Schloss Breitenburg, Osterholz 3, 25524 Breitenburg

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.


Vorsitzender


Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Breitenburg

am 12.12.2016

Mitglieder:

anwesend
ja nein

SPD Rainer Gosau	x	
KWV Hans-Hermann Wrage	x	
KWV Kurt Dammann	x	
LWG Brigitte Hoffmann	x	
Wilfried Gatzke	x	
CDU Jörgen Heuberger - Amtsvorsteher -	x <small>(bis 19.40 Uhr)</small>	
CDU Jürgen Tiedemann (als Vertreter für C. Droßard)		x
KWV Axel Maas	x	
KWV Fritz Körner	x	
KWV Detlef Wendland	x	
KWG Ingo Köhne	x	
SPD Andreas Kropius	x	
KWV Peter Pfahl	x	
DMW Jörg Unganz	x	
SPD Dirk Schümann	x	
SPD Heinrich Sülau	x	

Ferner anwesend:

von der Caritas: Frau Dr. Hohenstein
Gleichstellungsbeauftragte Frau Hatje-Fötsch
Amtsrat Hatje
Mitglieds des Personalrates, Herr Kurth

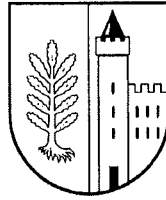
sowie LVB Peglow als Protokollführer

Amt Breitenburg

Der Amtsvorsteher

-Amtsausschuss -

Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg



Amt
Zentrale Dienst

Ansprechpartner
Frau Przybylski

Zimmer
20

Kontakt
Telefon: 04828 / 99 0 14
04828 / 99 0 0 (Zentrale)

Fax: 04828 / 99 0 99

E-Mail:
kerstin.przybylski@amt-breitenburg.de

E-Mail (Zentrale):
info@amt-breitenburg.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

Besuchszeiten
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

zusätzlich Dienstag
14.00 – 16.00 Uhr
(Sozialamt geschlossen)

zusätzlich Mittwoch
14.00 – 18.00 Uhr

www.amt-breitenburg.de

Anschrift
Amt Breitenburg
Osterholz 5
D - 25524 Breitenburg

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
BLZ: 22250020 – Kto: 128279
IBAN: DE56 2225 0020 0000 1282 79
BIC: NOLADE21WHO

Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe
BLZ: 22290031 – Kto: 33337101
IBAN: DE79 2229 0031 0033 3371 01
BIC: GENODEF1VIT

Postbank Hamburg
BLZ: 20010020 – Kto: 91110204
IBAN: DE42 2001 0020 0091 1102 04
BIC: PBNKDEFF

Breitenburg, 25.11.2016

Einladung

Zu der am Montag, den **12. Dezember 2016 um 18.30 Uhr** im **Restaurant des Golfclubs Schloss Breitenburg**, Osterholz 3 in 25524 Breitenburg, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Amtsausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Amtsvorstehers
4. Bericht des Caritasverbandes zur Betreuung von Flüchtlingen im Amtsbereich
5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
7. Bildung von Amtsgemeinden in Schleswig-Holstein
8. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts
9. Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht
10. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016
11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
12. Zulassung zum 1. Angestelltenlehrgang
13. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
14. Mitteilungen und Anfragen
15. Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht – vertraulicher Teil

gez. Heuberger
- Amtsvorsteher -

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass die Tagesordnungspunkte 12 und 15 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden. Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt. 12: Zulassung zum 1. Angestelltenlehrgang

und **Pkt. 15:** Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht – vertraulicher Teil

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten. Beide Tagesordnungspunkte sollen an das Ende der Sitzung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Amtsvorstehers

Amtsvorsteher Heuberger berichtet zu nachfolgenden Angelegenheiten:

3.1

Am 15.12.2016 steht die Verbandsversammlung zum ÖPNV an. Insbesondere der HVV-Beitritt birgt noch immer erheblichen Zündstoff. Herr Heuberger verliest eine Sitzungsvorlage zum gewünschten HVV-Beitritt, die in der anstehenden Verbandsversammlung behandelt werden soll. Herr Heuberger spricht sich grundsätzlich für einen HVV-Beitritt aus. Dieser sollte jedoch nicht zu jedem Preis erfolgen. Nachdem das Land aufgrund des ablehnenden Votums aus der Finanzierungsfrage raus ist, verfolgt die Kreis-SPD nun die Idee, dass die vollen Kosten durch den Kreis aufgebracht werden könnten. Eine solche Lösung würde die Gemeinden dauerhaft ganz erheblich belasten. Herr Heuberger regt an, das Thema HVV-Beitritt auch weiterhin kritisch zu begleiten. Er erhält für seine Ausführungen großen Zuspruch durch die Bürgermeister.

3.2

Die europaweite Ausschreibung zur Fahrbücherei im Kreis Steinburg hat stattgefunden. Die provisorische Lösung, die derzeit mit Kleinbussen in den Gemeinden unterwegs ist, wird voraussichtlich zur Jahresmitte 2017 abgelöst werden. Dann soll wieder ein vernünftiger, großer Bücherbus im Kreisgebiet unterwegs sein.

Zu Pkt. 4: Bericht des Caritasverbandes zur Betreuung von Flüchtlingen im Amtsbereich

Herr Heuberger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Friederike Hohenstein vom Caritasverband für Schleswig-Holstein e. V. Frau Kock und Herr Schmitz lassen sich krankheitsbedingt entschuldigen. Herr Heuberger stellt die Zusammenarbeit in der Flüchtlingsbetreuung mit der Caritas in den vergangenen Monaten kurz dar und bittet Frau Dr. Hohenstein um ihren Sachstandsbericht. Insgesamt werden im Amtsgebiet 201 Flüchtlinge betreut. Die meisten Flüchtlinge leben in Lägerdorf, weshalb die Caritas, vertreten durch Frau Kock, dort ihr Büro im alten Rathaus eingerichtet hat. Die festen Sprechzeiten von Frau Kock haben sich bewehrt. Frau Kock ist in Sachen Flüchtlingsbetreuung mittlerweile auch

mobil erreichbar. Frau Kock lobt ausdrücklich die gute Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt und dem Sozialamt. Frau Dr. Hohenstein stellt die wesentlichen Tätigkeitsfelder von Frau Kock dar. Es handelt sich überwiegend um die Probleme des täglichen Lebens (z. B. Mülltrennung, richtiges Lüften der Wohnung zur Vermeidung von Schimmel) und die Schlichtung bei nachbarschaftlichen Konflikten. Die Integrationsarbeit ist nach Einschätzung von Frau Dr. Hohenstein lange noch nicht abgeschlossen und wird auch in 2017 unbedingt weitergeführt werden müssen.

Herr Bürgermeister Sülau berichtet zu seinen Erfahrungen mit Flüchtlingen in Lägerdorf. Positiv fällt ihm immer wieder auf, dass die Flüchtlingskinder sehr schnell die deutsche Sprache lernen.

Fragen an die Verwaltung richtet Frau Dr. Hohenstein nicht. Herr Heuberger verweist auf die deutlich sinkende Zahl der Asylsuchenden. Man wird seiner Ansicht nach nicht umhinkommen, die Zusammenarbeit mit der Caritas irgendwann einmal auf den Prüfstand zu stellen. Man wird die weitere Entwicklung im Auge behalten müssen. Frau Dr. Hohenstein hat dafür Verständnis. Eine sichere Prognose zu der künftigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist äußerst schwierig. Hierbei wird künftig auch das Thema des Familiennachzugs eine große Rolle spielen.

Frau Dr. Hohenstein wird ab dem 15.02.2017 die Nachfolge von Herrn Schmitz antreten und für das Amt Breitenburg als Ansprechpartnerin in der Flüchtlingsbetreuung fungieren.

Zu Pkt. 5: Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Herr Amtsvorsteher Heuberger übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Breitenburg, Frau Hatje-Fötsch. Diese verliest ihren Jahresbericht 2016 und gibt einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2017. Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten ist diesem Protokoll als **Anlage** beigelegt.



Bericht

Zu Pkt. 6: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015

Herr Amtsvorsteher Heuberger berichtet aus der vergangenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage. Klärungsbedarf ergibt sich nicht. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Der Amtsausschuss beschließt den Jahresabschluss 2015 vorbehaltlos. Der Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2015 ist mit dem Konto 1999000 – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Bildung von Amtsgemeinden in Schleswig-Holstein

Herr Amtsvorsteher Heuberger berichtet zu den bisherigen Beratungen im vergangenen Amtsausschuss und im Personal- und Finanzausschuss. Klärungsbedarf ergibt sich nicht. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Der Amtsausschuss beschließt die folgende Resolution:

Die in dem Antrag von Bündnis 90 – Die Grünen vorgesehene neue Gemeinde- und Verwaltungsstruktur in Schleswig-Holstein mit der Bildung von Amtsgemeinden und Ortsbeiräten wird abgelehnt. Verwaltungsgemeinschaften sollten sich vielmehr auf besondere Initiative der beteiligten Verwaltungen auf freiwilliger Basis bilden mit dem Ziel, das gemeinschaftliche Verwaltungshandeln zu optimieren. Es sollten zusätzliche Anreize geschaffen werden, freiwillige Verwaltungsfusionen und -kooperationen künftig attraktiver zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts

Herr Amtsvorsteher Heuberger berichtet zu der vergangenen Sitzung des Personal- und Finanzausschusses und fasst kurz den Sachverhalt zusammen. Herr Bürgermeister Wendland erkundigt sich, ob dieses Thema auch für die Gemeinden wichtig ist. In der vergangenen Woche tagte die Gemeindevertretung Breitenberg und dieses Thema wurde nicht behandelt. Hierzu führt der Amtskämmerer, Herr Hatje, aus, dass die Thematik grundsätzlich auch für die Gemeinden wichtig ist. Allerdings braucht sich die Gemeinde Breitenberg nicht mit der Options-Frage befassen, da aktuell keine Berührungspunkte gesehen werden. Dies betrifft auch weitere Gemeinden im Amtsgebiet. Weiterer Klärungsbedarf ergibt sich hierzu nicht. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Der Amtsausschuss beschließt, gegenüber dem Finanzamt Itzehoe die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz zur Verlängerung der Übergangsregelung bis zum 31.12.2020 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 9: Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015 hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht

Herr Amtsvorsteher Heuberger berichtet aus der vergangenen Sitzung des Personal- und Finanzausschusses und stellt kurz die erfolgte Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes im Amt Breitenburg dar. Auf Wunsch von Herrn Schümann führt Herr LVB Peglow aus, dass für die Bekanntmachungen des Amtes in der Norddeutschen Rundschau jeweils zwischen 60€ und 80€ anfallen. Diese Bekanntmachungen sind sehr kurz gehalten und verweisen jeweils auf die vollständige Bekanntmachung, die auf der Homepage des Amtes eingesehen werden kann. Im Jahre 2016 wurden für die Bekanntmachungen des Amtes bislang unter 300€ ausgegeben. Er spricht sich dafür aus, die bisherige Praxis zu den Bekanntmachungen aus den in der Stellungnahme der Verwaltung genannten Gründen beizubehalten. Weiterer Klärungsbedarf ergibt sich nicht. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die durchgeführte überörtliche Prüfung im Jahre 2015 wird die folgende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2015

Zu Pkt. 2.2 Bekanntmachungen

Stellungnahme:

Die Anregung des GPA, statt in der „Norddeutschen Rundschau“ per Aushang auf die Internetbekanntmachung hinzuweisen, wird zur Kenntnis genommen. Zweifelsohne wäre hier Einsparpotential vorhanden.

Gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 BekanntVO kann der Hinweis in der Zeitung durch einen entsprechenden Hinweis an **mindestens** einer Bekanntmachungstafel des Trägers der öffentlichen Verwaltung ersetzt werden. Die Bekanntmachungstafel des Amtes Breitenburg befindet sich direkt vor dem Amtsgebäude. Diese ist zwar frei zugänglich, aufgrund der Lage der Amtsverwaltung wird diese allerdings nur wenig frequentiert. Lediglich die Besucher des Amtes informieren sich dort beizeiten. Einen weiteren Aushang in den Bekanntmachungskästen der amtsangehörigen Gemeinden (ggf. nur einzelner) wird als sehr aufwändig und deshalb als unpraktikabel betrachtet. Sowohl die Bürgermeister, die den entsprechenden Aushang veranlassen, als auch die Amtsverwaltung, die den Aushang dann überwachen müsste, hätten dadurch Mehrbelastungen. Hinsichtlich des Datums des Inkrafttretens der jeweiligen Bekanntmachungen mit Rechtsetzungscharakter käme es regelmäßig zu Irritationen.

Durch die jetzige Handhabung können die Bekanntmachungen zeitgerechter, insbesondere wenn Fristen zu beachten sind, und letztlich auch rechtssicherer veranlasst werden.

Zu Pkt. 2.4 Entschädigungssatzungen

Stellungnahme:

Die Ausführungen des GPA werden zur Kenntnis genommen. Eine Reduzierung der Entschädigungssätze ist nicht geplant. Die seit dem 01.01.2016 geltenden neuen Entschädigungssätze nach der Entschädigungsverordnung wurden berücksichtigt.

Zu Pkt. 2.7 Ausschreibungs- und Vergabeordnung

Stellungnahme:

Ein mit dem GPA inhaltlich abgestimmter Entwurf für eine AVO liegt vor. Aufgrund der anstehenden Novellierung des Vergaberechtes wurde der Erlass einer AVO für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden nach Absprache mit dem GPA jedoch zunächst zurückgestellt. Nach der Vergaberechtsnovellierung soll der Entwurf der AVO angepasst und der Erlass für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden angestrebt werden.

Zu Pkt. 3.1 Organisationsgrundlagen

Stellungnahme:

Die allgemeine Dienstanweisung des Amtes wird die Amtsverwaltung in naher Zukunft überarbeiten. Der Dienst- und Geschäftsverteilungsplan sowie der Aufgabengliederungsplan werden spätestens im Jahr 2017 aufgrund einer Umstrukturierung in der Verwaltung überarbeitet.

Zu Pkt. 3.2 Arbeitszeitregelungen/Höchstleistungszeiten

Stellungnahme:

Bereits anlässlich der letzten Prüfung durch das GPA und auch heute wird eine Anpassung der Dienstvereinbarung hinsichtlich der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit aktuell nicht in Erwägung gezogen. Eine Notwendigkeit wird zurzeit nicht erkannt, zumal die jetzige Regelung auf breite Akzeptanz in der Amtsverwaltung stößt. Ungeachtet dessen, wird bei der nächsten erforderlichen Anpassung der Dienstvereinbarung dieses Thema erneut von Seiten der Verwaltungsleitung aufgegriffen werden. Inwieweit dann eine Änderung der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt, bleibt abzuwarten.

Im Übrigen werden die weiteren Anmerkungen zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Zu Pkt. 3.3 Dienstvereinbarung LOB

Stellungnahme:

Die leistungsorientierte Bezahlung beim Amt Breitenburg basiert seit 2008 ausschließlich auf einer systematischen Leistungsbewertung. Diese Leistungsbewertung ist aus hiesiger Sicht einfach und übersichtlich und sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Führungskräfte transparent. Zwischenzeitlich stößt die beim Amt Breitenburg praktizierte LOB auch auf breite Akzeptanz. Das vom GPA vorgestellte 3-Zonen-Modell stellt zwar eine weitere Vereinfachung dar, allerdings wird zurzeit kein Anlass gesehen, die bestehende Praxis zu ändern, zumal von einzelnen Führungskräften bereits bemängelt wurde, dass bereits der Bewertungsbogen des Amtes nicht feingliedrig genug sei, um die Mitarbeiter angemessen zu bewerten zu können. Aus diesem Grunde wird die Einführung des 3-Zonen-Modells hier nicht in Betracht gezogen.

Ziffer 3.5 Reisekostenabrechnungen

Stellungnahme:

Zukünftig wird vor einer Dienstreise geprüft, ob der Dienstwagen zur Verfügung steht. Das dienstliche Interesse an der Benutzung eines privateigenen Pkw ist bei Bedarf anzuerkennen bzw. abzulehnen. Die in den Reisekostenabrechnungen angegebenen Entfernungen wurden in der Vergangenheit bereits überprüft. Zukünftig wird im Reisekostenantrag durch entsprechende Ankreuzfelder dokumentiert, ob die angegebene Entfernung angemessen ist oder nicht. Sollte die angegebene Entfernung nicht angemessen sein, ist die Abweichung zu begründen. Im Reisekostenantrag wird zukünftig auch hinterfragt, ob die Verpflegung inklusive eines Getränks bereitgestellt wurde. Die Reisekosten werden zukünftig grundsätzlich unbar ausgezahlt.

Zu Pkt. 3.6 Reinigung

Stellungnahme:

Aufgrund der Prüfungsbemerkung des GPA zum Prüfungsbericht 2007 hat der Amtsausschuss beschlossen, unter Zugrundelegung einer reduzierten Stundenzahl an einer Eigenreinigung festzuhalten. Durch die Stundenreduzierung musste die Reinigungshäufigkeit bereits eingeschränkt werden. An dieser Reinigungshäufigkeit wird weiter festgehalten. Schon heute werden nicht alle Räume im Amtsgebäude täglich gereinigt.

Zu Pkt. 3.7 Dienstanweisung IT

Stellungnahme:

Das Amt Breitenburg hat bereits die Hinweise aus der Querschnittsprüfung 2014 für den Bereich der IT zum Anlass genommen, die vorhandenen Dienstanweisungen zur IT zu überarbeiten und zu aktualisieren. Diese wurden zwischenzeitlich final mit dem GPA abgestimmt und liegen in unterschriftsreifer Fassung vor. Die Aufträge für die Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes, einer IT-Richtlinie sowie einer IT-Notfallplanung sind zwischenzeitlich vergeben worden. Nach Vorliegen der Ergebnisse sollen die Dienstvereinbarungen kurzfristig geschlossen werden.

Zu Pkt. 3.8 und 3.8.1 Vergaben nach der VOL – Allgemeine Feststellungen

Stellungnahme:

Die Ausführungen sowie die zahlreichen aufgezeigten Hinweise des GPA werden zur Kenntnis genommen. Teilweise wurden die Hinweise bereits umgesetzt. Künftig wird auf eine noch striktere Einhaltung des Vergaberechts sowie eine umfassende Dokumentation der einzelnen Vergabevorgänge geachtet werden.

Allerdings ist es z.B. bei den Bauhöfen schwierig, ein Vergabeverfahren durchzuführen, wenn ein Gerät defekt und nicht mehr reparabel ist bzw. es wirtschaftlicher wäre, ein neues Gerät zu kaufen, da viele Geräte dauerhaft im Gebrauch sind.

Wenn z.B. ein Rasenmäher oder ein Freischneider in der Sommersaison kaputt geht, muss zeitnah ein neues Gerät beschafft werden, damit die Beschäftigten den Sommerdienst (Mäharbeiten usw.) durchführen können.

In diesen Fällen werden weiterhin Vergleichsangebote eingeholt und es wird alles in einem Vergabevermerk dokumentiert.

Zu Pkt. 3.8.2 Einzelfeststellungen

Zu Pkt. 3.8.2.3 Beschaffung einer Telefonanlage

Stellungnahme:

Das GPA wurde angemerkt, dass lediglich 2 Angebote vorlagen. Allerdings wurden insgesamt 4 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Eine Firma konnte aufgrund ihrer Angebotspalette kein Angebot abgeben, eine weitere Firma verzichtete auf die Abgabe eines Angebotes, so dass letztlich nur noch 2 Angebote vorlagen.

In Zukunft wird in ähnlich gelagerten Fällen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Bezug auf Miete oder Kauf vorgenommen. Außerdem wird auf eine ausreichende Dokumentation geachtet.

Zu Pkt. 3.8.2.4 Beschaffung von Monitoren und Thin Clients

Stellungnahme:

Die Beschaffungen im EDV-Bereich werden in Zukunft unter Beachtung der Richtlinie für die EDV-Beschaffung durchgeführt.

Zu Pkt. 3.8.3 Vergaben in den Einrichtungen (z. B. Feuerwehr, Schulen, Kita, Kläranlagen)

Stellungnahme:

Die Ausführungen des GPA werden zur Kenntnis genommen. Die Einrichtungen werden nochmals angewiesen, die Vorgaben des Vergaberechts einzuhalten. Insbesondere sind Preisvergleiche zu tätigen und die Beschaffungsvorgänge nachvollziehbar zu dokumentieren.

Im Bedarfsfall sind Beschaffungen durch die Mitarbeiter/-innen der Amtsverwaltung durchzuführen. Dies gilt insbesondere für betragsmäßig höhere Auftragsvergaben.

Auf bestehende Schulungsmöglichkeiten zum Vergaberecht wird besonders hingewiesen.

Zu Pkt. 4.1 Personalausstattung, Personal- und Sachkosten

Stellungnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, über eine Personalverstärkung in einzelnen Bereichen mit hohem Zeitguthaben nachzudenken, wurde bereits teilweise Rechnung getragen. So wurde bereits für das Sozialamt eine zusätzliche Kraft mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 30 Stunden eingestellt. Weitere Personalverstärkungen sind zwar zurzeit nicht geplant, werden aber bei Bedarf durchaus in Erwägung gezogen.

Zu Pkt. 4.2 Personalverwaltung

Stellungnahme:

Die Ausführungen, insbesondere die Hinweise zu befristeten Arbeitsverträgen, werden zur Kenntnis genommen. Außerdem wird zukünftig darauf geachtet, dass Mitarbeiter/innen mit geeigneten Kontakten zu Minderjährigen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Zu Pkt. 4.3 Stellenbewertungen

Stellungnahme:

Es wird weiterhin an der Praxis der externen Stellenbewertung festgehalten. Die Stellenbewertung ist eine komplexe und überwiegend zeitaufwändige Tätigkeit, die entsprechende Personalressourcen voraussetzt. Die Mitarbeiterin im Personalamt ist zwar fachlich durchaus in der Lage, eine Stellenbewertung durchzuführen, zeitlich ist dies aber in der Regel nicht machbar. Wie im Prüfungsbericht erwähnt, erhöht sich außerdem durch die externe Bewertung die Akzeptanz. Sicherlich könnte man dieser fehlenden Akzeptanz durch die Installation einer Bewertungskommission entgegenwirken. Allerdings fehlen im Hause Mitarbeiter/innen, die über genügend Fachkenntnisse verfügen, um in einer derartigen Kommission effektiv mitarbeiten zu können.

Die Hinweise zur Dokumentation werden zur Kenntnis genommen und in Zukunft beachtet.

Zu Pkt. 4.4 Zweite Angestelltenprüfung

Stellungnahme:

Das Amt Breitenburg ist auch weiterhin bemüht, seine Mitarbeiter/innen zu fördern und sie damit zu motivierten und zu gut ausgebildeten Fachkräften zu machen. Eine Fortbildungsbereitschaft wird ausdrücklich begrüßt und sollte aus hiesiger Sicht im Rahmen der Möglichkeiten durch den Arbeitgeber gefördert werden.

Die zusätzliche Qualifikation war zwar aus damaliger Sicht nicht unbedingt erforderlich, letztlich hat sich jedoch gezeigt, dass sie nicht am Bedarf vorbeigeplant war, denn einer betroffenen Mitarbeiterin konnte bereits eine entsprechende Stelle zugewiesen werden, für die zweite Mitarbeiterin ist eine entsprechende Stellenzuweisung in Vorbereitung. In keinem Fall wurden falsche Hoffnungen geweckt, denn den Mitarbeiterinnen war sehr wohl bewusst, dass eine adäquate Anstellung erst einmal nicht möglich sein wird.

Personalplanung sollte möglichst vorausschauend sein, um nicht bei Personalengpässen nur reagieren, sondern aktiv agieren zu können. Dies kann auch dadurch gewährleistet werden, dass die Beschäftigten vorausschauend besser qualifiziert werden. Dass die Verwaltung durch gut ausgebildete Fachkräfte einen Mehrwert hat, ist ein weiterer Faktor für die Fortbildung des Personals.

Das Amt Breitenburg wird auch weiterhin offen sein für die Fortbildungsbereitschaft der Mitarbeiter/innen. Gleichwohl wird jeder Einzelfall auf seine Notwendigkeit hin geprüft werden.

Zu Pkt. 7.1 Liegenschaftsnachweis

Stellungnahme:

Es wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Bauamt geprüft, ob ein EDV-Programm zur Führung eines Liegenschaftsnachweises aller Gemeinden beschafft wird.

Zu Pkt. 8.1 Allgemeine Hinweise

Stellungnahme:

Mündliche Auftragserteilungen werden vermieden. Stattdessen werden zur Dokumentation und Kommunikation der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zukünftig Aufträge entweder mit dem Vordruck Nr. 338 des Vergabehandbuch des Bundes oder mit der Finanz-Software CIP des Amtes erteilt. Hierbei werden nicht nur die Auftragssummen erfasst sondern auch die beauftragten Leistungen beschrieben.

Bei der vom Amt vorbereiteten Vergabe wird auf die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einhaltung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO) unter Berücksichtigung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) und des Tarifreuegesetzes (TTG) geachtet. Zur zusätzlichen Dokumentation wird ein Vergabevermerk nach § 20 VOB/A der anzulegenden Vergabeakte beigefügt.

Der Informationspflicht nach § 19 VOB/A und der Einhaltung des Transparenzgebotes nach §9 Abs. 2 und 2 SHVgVO wird nachgekommen.

Zu Pkt. 9.3 Amtsumlage

Stellungnahme:

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 veranschlagt das Amt Breitenburg eine Amtsumlage inkl. der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Im in der Haushaltssatzung festgesetzten Amtsumlagesatz sind diese Zuführungen enthalten. Da es sich bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um zahlungsneutrale Buchungen handelt, fordert das Amt Breitenburg von den amtsangehörigen Gemeinden nur eine Zahlung einer Amtsumlage ohne die o.g. Zuführungsbeträge. Die "offenen" Beträge hierfür werden allerdings vom Amt zum Soll gestellt und somit als Forderungen gegenüber den Gemeinden ausgewiesen.

Neben dem eigentlichen Amtsumlagesatz wird im Haushaltsplan in der Aufstellung über die Berechnung der Amtsumlage auch ein entsprechender „zahlungswirksamer“ Umlagesatz ausgewiesen.

Der Amtsausschuss will durch diese Handhabung für zahlungsneutrale Vorgänge keine Geldmittel von den Gemeinden abziehen und unnötig beim Amt ansammeln.

Es wäre haushaltsrechtlich zwar korrekt, dann bei den Gemeinden entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt auszuweisen. Hierauf wurde jedoch verzichtet, um die Rechenergebnisse nicht zu verschlechtern.

Das Amt Breitenburg hält es für weiterhin nicht vertretbar, auch für Pensions- und Beihilferückstellungen eine Amtsumlage zu erheben. Es wird diesbezüglich auf die Diskussion zur Finanzierung der umlagefinanzierten Haushalte mit der Doppelbelastung aufgrund der gleichzeitigen Zahlung der Umlage an die Versorgungsausgleichskasse hingewiesen.

Der Amtsausschuss beschließt deshalb, von der bisherigen Handhabung nicht abzuweichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 10: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016

Herr Amtsvorsteher Heuberger berichtet aus der vergangenen Sitzung des Personal- und Finanzausschusses und stellt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kurz dar. Klärungsbedarf schließt sich nicht an. Die in der Drucks.-Nr. 14/2016 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden durch die Mitglieder des Amtsausschusses zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 11: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Herr Amtsvorsteher Heuberger berichtet aus der vergangenen Sitzung des Personal- und Finanzausschusses und verliest den Beschlussvorschlag. Klärungsbedarf schließt sich nicht an. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Der Amtsausschuss beschließt, die **anliegende** 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Amt Breitenburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	455.300	127.000	3.698.700	4.027.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	531.400	80.500	3.798.500	4.249.400
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	76.100	-46.500	99.800	222.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455.300	127.000	3.628.000	3.956.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	531.400	80.500	3.570.700	4.021.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	500	-500	39.500	40.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	13.600	0	122.600	136.200

Breitenburg,

Amtsvorsteher

Zu Pkt. 12: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Herr Amtsvorsteher Heuberger stellt kurz die Beratungen zum Haushalt 2017 im vergangenen Personal- und Finanzausschuss dar. Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Pfahl erläutert Herr LVB Peglow den aktuellen Sachstand für eine mögliche Erweiterung der Parkplatzflächen am Amtsgebäude. Er bezieht sich hierbei auf das vorliegende Info-Angebot einer Tiefbaufirma, welches durch die Tiefbautechnikerin, Frau Schuh, zwischenzeitlich eingeholt wurde. Frau Schuh hat zudem eine Skizze angefertigt. Demnach könnten insgesamt fünf neue Parkplätze im Bereich des Hintereingangs entstehen. Ein weiterer könnte durch das Umsetzen des Fahrradständers gewonnen werden. Herr Bürgermeister Wendland erkundigt sich, ob in diesem Zusammenhang auch einmal über die Installation einer E-Ladestation für Pkw nachgedacht wurde. Dies ist bislang nicht der Fall gewesen. Herr Bürgermeister Sülau berichtet von der Realisierung des Netto-Marktes in Lägerdorf im Zuge derer auch eine E-Ladestation installiert wird. Hierfür fallen Kosten i. H. v. etwa 8.000€ an, die allerdings von dem Investor getragen werden. Herr LVB Peglow schlägt vor, im Rahmen des anstehenden Kommunalgesprächs mit der SH-Netz am 12.01.2017 einmal nach einer möglichen Installation einer solchen E-Ladesäule zu fragen und ggf. Kosten zu ermitteln.

Nach umfassender Aussprache wird vorgeschlagen, 18.000€ für die Erweiterung der Parkplatzflächen am Amtsgebäude in den Haushalt 2017 einzustellen. Hierzu besteht Einigkeit. Weiterer Klärungsbedarf zum Haushaltsplanentwurf 2017 ergibt sich nicht. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Der Amtsausschuss beschließt die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | | |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.203.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.203.200 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.132.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.982.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 24.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 94.200 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|-----------|----------|
| 1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 2.800.000 | EUR |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 23,82 | Stellen. |

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt 23,48 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den

-Amtsvorsteher-

Zu Pkt. 13: Mitteilungen und Anfragen

13.1

Herr Bürgermeister Sülau berichtet von einem am heutigen Tage stattgefundenen Pressegespräch mit Herrn Möller von der Norddeutschen Rundschau. Anlass war eine Anregung eines Polizisten, ein Ortsschild in der Rethwischer Straße, von Rethwisch kommend in Richtung Lägerdorf, zu versetzen. Die Straßenmeisterei hatte die Arbeiten umgehend erledigt. In diesem Gespräch wurde erneut das Problem hinsichtlich der Einengung der L 116 angesprochen. Herr Sülau fühlt sich von der Landesregierung und den Landespolitikern allein gelassen und in keiner Weise unterstützt. An der bekannten, äußerst misslichen Situation ändert sich seit 2009 nichts.

Herr Bürgermeister Maas äußert sein Unverständnis zu der nicht praktizierten Beteiligung der Firma HOLCIM an der Schadenslage. Das Unternehmen lehnt auch nach Darstellung von Herrn Sülau jegliche Verantwortung für den Verfall der Straße ab.

Herr Schümann erläutert an dieser Stelle kurz das laufende Verfahren zur Ergänzung des Planfeststellungsverfahrens, was offenbar noch immer nicht abgeschlossen ist. Herr LVB Peglow unterstützt die Ausführungen des Herrn Schümann. Misslich empfindet Herr Peglow insbesondere, dass der LBV-SH auf Sachstandsanfragen nicht mehr reagiert. Auch seitens des Kreises Steinburg erhält die Amtsverwaltung nicht, wie eingefordert, aktuelle Sachstände zum Verfahren.

Herr Sülau appelliert an alle Anwesenden, weiter Druck auf die Politik und die Entscheidungsträger auszuüben.

Herr LVB Peglow äußert seine Bedenken, dass weniger eine Sanierung als eher die Vollsperrung der Straße realistisch ist. Die Fahrzeuglast auf der Strecke ist zwischenzeitlich, natürlich auch wegen der Einengung, so gering, dass eine Sanierung der Straße aus Sicht des Landes sehr wahrscheinlich nicht erfolgen wird.

13.2

Herr Amtsvorsteher Heuberger verabschiedet Herrn Andreas Kropius als Mitglied des Amtsausschusses, da dieser zum 01.01.2017 die Gemeinde Breitenburg verlassen und nach Itzehoe umziehen wird. Herr Heuberger dankt Herrn Kropius für das Geleistete, wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und überreicht ein Abschiedspräsent.

Herr Amtsvorsteher Heuberger verlässt um 19:40 Uhr aufgrund eines wichtigen Anschlusstermins die Sitzung. Sein erster Stellvertreter, Herr Sülau, übernimmt die Sitzungsleitung.

Zu Pkt. 14: Zulassung zum 1. Angestelltenlehrgang (nichtöffentlich)

Zu Pkt. 15: Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015 hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht - vertraulicher Teil (nichtöffentlich)

Vor der Beendigung der Sitzung bedankt sich Herr Sülau auch im Namen des Amtsvorstehers für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr insbesondere bei der Amtsverwaltung und wünscht allen einen guten Jahresausklang und ein erfolgreiches Jahr 2017.

Tätigkeitsbericht 2016
der Gleichstellungsbeauftragten
Petra Hatje-Fötsch

Das Jahr 2016 lief im großen und ganzen wie die vergangenen Jahre ab.

Es fanden wieder regelmäßige Treffen mit dem Frauennetzwerk Kreis Steinburg statt.

Beim Internationalen Frauenfrühstück am 08.03. habe ich mitgewirkt. Hier haben sich 100 Frauen aus unterschiedlichen Nationen zum Frühstück getroffen und sich ausgetauscht.

Ich habe an Auswahlgesprächen nach vorheriger Sichtung der Bewerbungsunterlagen für die Nach- bzw. Neubesetzungen verschiedener Stellen im Amt Breitenburg teilgenommen.

Der Austausch mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten findet regelmäßig statt. Hierzu bekommt man Newsletter und man trifft sich zweimal im Jahr.

Informationsmaterial zu frauenrelevanten Themen oder Beratungsangeboten werden weiterhin von mir auf dem Infoständer im Eingangsbereich des Amtsgebäudes ausgelegt.

In der vergangenen Zeit ist es vermehrt vorgekommen, dass sich Frauen telefonisch an mich gewandt haben, die Gesprächs- und Informationsbedarf hatten. Es ging häufig um sexuelle Belästigungen oder den Wiedereinstieg in den Beruf. Ich habe mich dann mit diesen Frauen getroffen und soweit ich konnte geholfen oder Infomaterial ausgegeben.

Für das Jahr 2017 ist geplant, einen Selbstverteidigungskurs für Frauen und Mädchen aus dem Amtsbereich anzubieten.

Zum Schluss möchte ich Sie darum bitten sich bei mir zu melden, wenn Sie Ideen und Anregungen haben, bzw. wissen, wo ich helfen kann. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnacht und alles Gute für das kommende Jahr.

Vielen Dank!

Breitenburg, 12.12.2015
Petra Hatje-Fötsch